

Zusätzliche Informationen

Sollten bei Ihrem Kind **für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen** vorliegen, nehmen Sie bitte gleich zu Beginn des Schuljahres Kontakt mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin auf, damit wir im Notfall informiert sind.

Erläuterungen

Fettdruck und Kennzeichnung (*)

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Zur Anmeldung Ihres Kindes sind nur die fett gedruckten, unterstrichenen Angaben auf diesem Blatt sowie alle Angaben auf dem schulartspezifischen Beiblatt zum Aufnahmeverfahren verpflichtend. Die anderen Angaben müssen erst nach der Aufnahmezusage verpflichtend angegeben werden, es erleichtert uns jedoch die Arbeit, wenn Sie diese bereits bei der Anmeldung angeben. Auf die Aufnahmeentscheidung hat die Angabe keinen Einfluss. Bei einer Ablehnung werden freiwillig angegebene Daten vernichtet.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch auch nach der Aufnahme freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen, vor allem für den Fall, dass Ihr Kind in der Schule erkrankt und wir Sie schnell erreichen wollen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Die Erteilung des Unterrichts in den acht auf der Vorderseite genannten Bekenntnissen ist wegen des Mangels an dafür ausgebildeten Lehrkräften und mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Bekenntnisses nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Am LMG und an der WBRS ist es i.d.R. nur möglich, den evangelischen und römisch-katholischen Religionsunterricht anzubieten.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen: Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n benannt, diese/r ist wie folgt erreichbar:

E-Mail datenschutzbeauftragte@lmg-bzk.de (LMG) bzw. datenschutz@ssa-pf.kv.bwl.de (WBRS).

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre nachdem die Schule verlassen wurde gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule, abgesehen von der Speicherung, nicht weiter verarbeitet.

Anlage: Das Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV) kann bei Anmeldung (auch telefonisch) erfragt werden

Weitere Angaben nur zum Aufnahmeverfahren am Gymnasium!

(bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lise-Meitner-Gymnasium: 8-jähriger Bildungsgang | <input type="checkbox"/> zusätzlich: Streicherklasse
(bitte entsprechendes Formular ausfüllen!) |
| <input type="checkbox"/> Lise-Meitner-Gymnasium: 9-jähriger Bildungsgang | <input type="checkbox"/> zusätzlich: Streicherklasse
(bitte entsprechendes Formular ausfüllen!) |

Wenn unser Kind am Lise-Meitner-Gymnasium nicht aufgenommen werden kann, bitten wir nach Möglichkeit um Aufnahme an einem der beiden folgenden Gymnasien (Zweitwunsch/Drittwunsch):

Name und Ort des gewünschten 2. Gymnasiums	Name und Ort des gewünschten 3. Gymnasiums

Ein Kind aus unserer Familie besucht bereits

Name des Kindes	Name des Gymnasiums	Klasse

Die folgenden Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen:

- Die Anmeldung ist von den Eltern/Sorgeberechtigten persönlich unter Vorlage dieser Anmeldeformulare, der Unterlagen der Grundschule (Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung) und der **Geburtsurkunde** (oder Personalausweis, Kinderreisepass) des Kindes am 05.03.2024 oder 06.03.2024 vorzunehmen. Nimmt das Kind am besonderen Beratungsverfahren teil, ist diese Anmeldung bis spätestens 10.04.2024 vorzunehmen.
- Laut Infektionsschutzgesetz müssen Schülerinnen und Schüler vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Bitte legen Sie deshalb den Anmeldeunterlagen die Masern-Dokumentation der Grundschule bei, falls diese bereits ausgegeben wurde.
- Durch die Zusendung/Abgabe dieses Formblatts entsteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme Ihres Kindes am Lise-Meitner-Gymnasium. Bitte beachten Sie auch das entsprechende Schreiben des Ministeriums auf unserer Homepage.
- Die Aufnahme des Kindes am Lise-Meitner-Gymnasium wird den Eltern/Sorgeberechtigten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
- Im 9-jährigen Bildungsgang (G9) beginnt die 2. Fremdsprache im Gegensatz zu anderen Bildungsgängen an Gymnasien oder anderen Schularten in Klasse 7 statt Klasse 6. Bei einem Schulwechsel kann daher im ungünstigsten Fall die Wiederholung einer Klasse notwendig sein.

Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten 1

Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten 2

Einverständniserklärung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schulfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

2024/25 Klasse 5

[Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, Lob und Preis, Wettbewerbserfolg, Abiturpreise) zur Veröffentlichung in

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse (Print- und ggf. Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter www.lmg-bzk.de bzw. www.willy-brandt-realschule.de

Fotos zur Veröffentlichung in

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse (Print- und ggf. Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter www.lmg-bzk.de bzw. www.willy-brandt-realschule.de

Videos und/oder **Tonaufnahmen** zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter www.lmg-bzk.de bzw. www.willy-brandt-realschule.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten (wie z.B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum) an den Schulfotografen für die kostenlose Herstellung eines Schülerscheines

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.** Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Die Datenschutzbeauftragten der Schulen erreichen Sie unter der E-Mail datenschutzbeauftragte@lmg-bzk.de (LMG) bzw. datenschutz@ssa-pf.kv.bwl.de (WBRS).

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

[Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1]

[Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2]